

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin am 13. März 2021 als Webex-Videokonferenz

Anwesend: s. Liste (Anlage 1)

Es war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 12. September 2020
3. Anfragen an den Vorstand
4. Wahl eines Wahlausschusses
5. Bericht des Vorstandes und Vorstellung der Sachausschüsse und Arbeitsgruppen
6. Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, Prävention und Intervention im Erzbistum Berlin
7. AG Reformprozesse: Ein Synodalrat für das Erzbistum Berlin
8. Wahl der Vertreterin / des Vertreters in die Caritas-Delegiertenversammlung
9. Anträge
 - 9.1 Diözesanrat ruft auf, den Blick zu schärfen – Antisemitismus und 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
 - 9.2 Konzept zur Treibhausneutralität im Erzbistum Berlin
 - 9.3 Frauenseelsorge und Frauenkommission
10. Verschiedenes

Frau Dr. Abmeier eröffnet die Sitzung der Vollversammlung, begrüßt die Mitglieder des Diözesanrates sowie anwesende Gäste, insbesondere Frau Dr. Krippner von der Landessynode der EK-BO, Herrn Weber von der Servicestelle „Projekte und Prozesse“ und Herrn Engelbreth vom Katholischen Büro Berlin-Brandenburg. Herr Hoyer gibt technische Hinweise zur Nutzung der Konferenzplattform VotesUP! Frau Müßig gibt einen geistlichen Einstieg in den Tag aus der Kirche St. Ludwig (Einspielung eines Videos). Frau Dr. Abmeier ruft die Mitglieder der Vollversammlung zur Sammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk auf: www.maximilian-kolbe-werk.de/spenden-engagieren/spenden/. Anschließend übergibt sie die Moderation an Franziska Wilhelm, die sie kurz vorstellt.

TOP 1:

Die Tagesordnung wird von der Vollversammlung in der vorgeschlagenen Fassung mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 2:

Das Protokoll der Sitzung am 12. September 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt (bei vier Enthaltungen).

TOP 3:

Anfragen an den Vorstand liegen nicht vor.

TOP 4:

Folgende Personen erklären sich für die Mitarbeit im Wahlausschuss bereit: Frau Dr. Abmeier, Frau Müßig und Herr Dr. Lehmann. Sie befinden sich als Mitglieder der Tagungsleitung am gleichen Ort und können sich daher gut miteinander abstimmen. Die genannten Personen werden von der Vollversammlung mit 63 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen in den Wahlausschuss gewählt. Es gibt keine Gegenstimme.

TOP 5:

Frau Dr. Abmeier berichtet aus dem Vorstand. Dabei geht sie auf die am 6./7. November 2020 durchgeführte Klausurtagung ein, bei der es neben dem Kennenlernen um die Verständigung des Vorstandes über sein Selbstverständnis und die Erarbeitung von Zielen und Themenschwerpunkten für die Amtszeit 2020-2023 ging. Geplant wird u.a. der Besuch von Pfarreien des Erzbistums, um sich auszutauschen, zuzuhören und Probleme gemeinsam zu lösen.

Weiterhin spricht Frau Dr. Abmeier über sozialpolitische, pastorale und ökumenische Aktivitäten des Vorstandes: Sie berichtet von der Übergabe der in der letzten Vollversammlung der vorigen Amtszeit des Diözesanrates gesammelten Spende in Höhe von 500,- Euro an die Bahnhofsmision am Berliner Ostbahnhof im Oktober 2020, von einer Aktion zur Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“ vor der Kirche St. Joseph in Berlin-Wedding in der Adventszeit 2020 (jetzt weitergeführt unter dem Titel „Menschenrecht statt Moria“), und von der Verleihung des Drei-Königs-Preises 2021 an das Forum Asyl mit St. Christophorus in der Pfarrei Heilige Drei Könige Berlin-Neukölln am 9. Januar 2021. Sie informiert über die Wirkung der Aktion „Die Weihnachtsbotschaft ist für alle da“, über die Veranstaltung zum Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ am 10. Februar 2021 und über das Treffen der ökumenisch Interessierten und Ökumenebeauftragten mit einem Referat zum Thema "Gott essen - Wie Brot und Wein uns ökumenisch verbinden (könnten)" am 6. März 2021.

Frau Dr. Abmeier geht in diesem Zusammenhang auch auf die Kritik an ihrem Statement zur wechselseitigen Gastfreundschaft bei Eucharistie und Abendmahl ein. Weiter informiert sie über die Planungen zum 3. Ökumenischen Kirchentag 2021, über den Qualifizierungstag für kirchliche Gremienarbeit am 17. April 2021 und über die bevorstehenden Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten in sechs neuen Pfarreien im Herbst 2021 und die vorgesehene Unterstützung durch den Diözesanrat. Abschließend teilt Frau Dr. Abmeier mit, dass Frank-Thomas Nitz, Referent beim Diözesanrat, das letzte Mal bei der Vollversammlung in dieser Funktion dabei ist, weil er am 1. August 2021 in den Ruhestand eintritt, und dankt ihm herzlich für seine über 30jährige Tätigkeit.

Herr Klose dankt dem Vorstand für das Engagement in der Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“ bzw. „Menschenrecht statt Moria“ und für seine Positionierung zum Thema „Gemeinsam am Tisch des Herrn“.

Zum Bericht über die Arbeit der Sachausschüsse und Arbeitsgruppen des Diözesanrates wird ein Video eingespielt, in dem die Vorsitzenden der jeweiligen Gremien ihre Arbeit vorstellen.

Frau Dr. Arend dankt für die Vorstellung der Arbeit der Sachausschüsse. Sie regt an, dass die Sachausschüsse zweimal im Jahr Informationen an die Pfarreien zur Veröffentlichung senden. Herr Haas-Busch weist auf Veranstaltungen zum Themenbereich „Rechtspopulismus/Rechtsextremismus“ hin. Frau Stabenow weist in Sachen Ökumene auf die Nordkirche hin, die in Vorpommern Partnerin des Erzbistums Berlin ist und vielleicht in Berlin zu wenig als solche wahrgenommen wird.

Frau Wilhelm informiert, dass der Geschäftsführende Ausschuss die Benennung eines Themenbeauftragten für Migration und Integration beschlossen hat. Herr Haas-Busch, der diese Funktion ausfüllt, stellt sich und sein Aufgabengebiet in einem Video näher vor.

TOP 6:

Frau Wedekind führt in das Schwerpunktthema „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, Prävention und Intervention im Erzbistum Berlin“ ein und begrüßt Johanna Beck, die Mitglied im Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz ist, als Referentin. Frau Beck referiert zum Thema (Anlage 2) und geht anschließend auf Rückfragen und Anmerkungen zu ihrem Vortrag ein. In diesem Zusammenhang berichtet sie auch von ihrer Mitwirkung beim Synodalen Weg. Themen sind weiterhin die Form der Aufarbeitung, die Veröffentlichung zu Verantwortlichen von sexuellem Missbrauch sowie der Umgang mit ungerechtfertigten Beschuldigungen. Es gibt viele anerkennende und wertschätzende Worte von den Mitgliedern der Vollversammlung für die Referentin. Sie bleibt während der nun folgenden Arbeitsgruppenphase für die Teilnehmenden der Vollversammlung über die Konferenzplattform VotesUP! ansprechbar.

Herr Urig führt in die jetzt geplanten sieben Arbeitsgruppen ein. Moderiert werden diese von Frau Hoffmann, Frau Jungbluth, Frau Müßig, Frau Markfort, Frau Wedekind, Herrn Klose und Herrn Urig. Dabei soll es um die Fragen gehen, was das Referat für die Einzelnen bedeutet und wie der Stand der Behandlung des Themas „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, Prävention und Intervention“ in der jeweiligen Pfarrei/Gemeinde oder dem jeweiligen Verband der einzelnen Vollversammlungsmitglieder ist. Es gibt vier Gruppen für Mitglieder von Pfarreien/ Gemeinden und drei Gruppen für Mitglieder von katholischen Verbänden.

Die Moderatorinnen und Moderatoren berichten anschließend kurz aus den Gruppen. Herr Klose teilt mit, dass in seiner Gruppe intensiv über Schutzkonzepte gesprochen worden ist. Herr Urig berichtet, dass die Mitglieder seiner Gruppe festgestellt haben, dass die Themen Aufarbeitung, Prävention und Intervention in vielen Gemeinden keine große Rolle spielen. Man war sich einig, dass es wichtig ist, diese Themen im Blick zu behalten und geeignete Ansprechpersonen zu finden. Frau Müßig teilt mit, dass in ihrer Gruppe das Thema Schutzkonzepte und das weitere Vorgehen bei der Behandlung des Themas „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, Prävention und Intervention“ im Vordergrund stand. Eine regelmäßige Auffrischung der Präventionsschulung wurde für notwendig erachtet. Frau Markfort bringt aus der Gruppe mit, dass sich die Handhabung des Umgangs mit Führungszeugnissen offenbar sehr unterscheidet. Außerdem sei über strukturelle Fragen und die Anerkennung des Leides von Betroffenen gesprochen worden. Frau Jungbluth stellt im Ergebnis der Aussprache in ihrer Gruppe fest, dass sich der Stand der Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema in den einzelnen katholischen Verbänden sehr stark unterscheidet. Frau Hoffmann ergänzt aus ihrer Gruppe, dass in den Jugend- und Frauenverbänden stark am Thema gearbeitet wird. Gefordert worden sei, dass sich der Diözesanrat für die vollständige Veröffentlichung des Gutachtens der Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ einsetzen solle. Frau Wedekind nennt als wichtige Erkenntnis aus ihrer Gruppe, dass das Thema dieses Tages als Querschnittsthema anzusehen ist, das uns alle angeht.

Anschließend führt Frau Wedekind in den Antrag „Kirche muss ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sein“ ein (Anlage 3).

Zunächst werden die vorliegenden Änderungsanträge zur Behandlung aufgerufen (Anlage 4). Der erste die Zeilen 9-11 betreffende Änderungsantrag von Frau Prof. Dr. Funk wird von der vom Geschäftsführenden Ausschuss eingerichteten Antragskommission – bestehend aus Herrn Klose, Frau Markfort und Herrn Urig – befürwortet und von den Antragstellenden übernommen.

Der zweite die Zeilen 19-27 betreffende Änderungsantrag wird von Frau Prof. Dr. Funk begründet. Sie findet die Bitte um Verzeihung aus mehrfacher Perspektive schwierig. Eher sollten Reue,

Scham und Schmerz zum Ausdruck gebracht werden. Vor allem Gerechtigkeit für Betroffene sei wichtig. Herr Klose spricht sich im Namen der Antragskommission dafür aus, die Bitte um Verzeihung beizubehalten. Es sei aber noch zu klären, wie dieser Aspekt zu bewerten sei. Herr Dr. Thureau wirft die Frage auf, ob es möglich und ehrlich ist, stellvertretend sowie vor Abschluss des Prozesses um Verzeihung zu bitten. Herr Dr. Lehmann hält die Bitte um Verzeihung für sehr wichtig, weil eben häufig auch Laien versagt haben. Frau Dr. Arend spricht sich dafür aus, den jetzt gestrichenen Satz im Text zu lassen. Herr Dr. Plehn hält den Antrag für wichtig und gut. Er neigt dazu, die Bitte um Verzeihung auszusprechen, hält es zugleich für sinnvoll, den ersten und zweiten Satz zu tauschen. Frau Wedekind erklärt, Laien hätten an vielen Stellen etwas falsch gemacht, daher sei die Bitte um Verzeihung an dieser Stelle richtig. Frau Prof. Dr. Funk sagt, man könne nicht stellvertretend um Verzeihung bitten, sondern nur für den eigenen Bereich. Frau Dr. Arend bittet darum, das Wort „stellvertretend“ zu streichen. Die Antragskommission erklärt sich einverstanden, so Herr Klose, „stellvertretend“ zu streichen und die Umstellung entsprechend dem Vorschlag von Herrn Dr. Plehn aufzunehmen. Frau Stabenow fordert, dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene zu nennen seien. Frau Beck erklärt, die Bitte um Verzeihung wäre ein gutes Signal und heilsam. Die Frage der erwachsenen Betroffenen dürfe nicht aus dem Blick geraten.

Über den zweiten Änderungsantrag (betreffend die Zeilen 19-27) wird schließlich abgestimmt: 49 Mitglieder votieren für die Annahme der modifizierten Version der Antragskommission, neun Mitglieder stimmen für die ursprüngliche Version von Frau Prof. Dr. Funk, ein Mitglied enthält sich. Damit ist die modifizierte Version der Antragskommission angenommen. Der Passus lautet wie folgt:

„Viele erkennen, mit Schweigen, Wegsehen und Unterlassen auch schuldig geworden zu sein. Das Ausmaß dieser Mittäterschaft spät zu erkennen, schmerzt nun sehr. Wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter aller Katholikinnen und Katholiken des Erzbistums Berlin bitten alle Betroffenen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche um Verzeihung.

Wir wollen uns unserer Verantwortung stellen und daran mitarbeiten, dass den Betroffenen Gerechtigkeit widerfährt, soweit dies überhaupt möglich ist.

Wir wollen die Prozesse der Aufarbeitung mit vorantreiben und dazu die eigene Rolle in der Vertuschung besser verstehen, um Verhalten zu verändern. Mit Präventionsmaßnahmen wollen wir Haltungen, Kommunikation und Strukturen verändern helfen, damit sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene jeden Geschlechts in sicheren Umgebungen bewegen können.“

Weiterhin wird ein Änderungsantrag von Herrn Kaczynski behandelt, der eine Ergänzung nach Zeile 62 vorsieht: Herr Kaczynski begründet seinen Antrag. Es geht um die unabhängige Besetzung der Gutachten-Kommission. Herr Urig reagiert mit seiner Stellungnahme und begründet die Ablehnung dieses Änderungsantrages durch die Antragskommission: Danach sei die Gutachten-Kommission zu unterscheiden von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Die Gutachten-Kommission sei eine Berliner Besonderheit, vom Erzbischof berufen, daher nicht unabhängig. Man könne und solle ihr keinen Anstrich von Unabhängigkeit geben. Über die Kommission könne man versuchen, miteinander im Dialog zu bleiben und Einfluss zu nehmen. Herr Dr. Lehmann stimmt Herrn Urig zu. Er spricht sich für ein schnelles Vorantreiben der Arbeit aus, ist gegen eine Verzögerung durch Neubesetzung der Kommission. Herr Wilke unterstützt dagegen den Änderungsantrag von Herrn Kaczynski. Dazu gibt es weiteren Austausch. Frau Wedekind informiert darüber, dass die Kommission sich noch nicht konstituiert hat.

Herr Glaßmeyer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte. Es erfolgt eine inhaltliche Gegenrede von Herrn Klose, der erklärt, dass die Urteilsfindung eine weitere Debatte

benötigt. Der Geschäftsordnungsantrag wird von der Vollversammlung abgelehnt: 42 sind dagegen, 15 dafür, vier Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Herr Wilke stellt fest, dass drei Diözesanratsmitglieder ihre Aufgabe in der Gutachten-Kommission ehrenamtlich wahrnehmen, die Priester im Unterschied dazu hauptamtlich. Daher sei die Ergänzung um ein unabhängiges Mitglied notwendig. Herr Zimmermann spricht sich für die Unterstützung des Kaczynski-Antrags aus. Die Qualität der Kommission müsse Vorrang haben. Herr Streich schließt sich dem an. Herr Dr. Lehmann erklärt, wenn dieser Änderungsantrag angenommen werden sollte, müsse man sich die Frage nach der eigenen Mitwirkung stellen. Es wäre dann ein Rückzug notwendig. Damit wäre nichts gewonnen, sondern eine Menge verloren. Frau Dr. Abmeier spricht sich dafür aus, das Für und Wider abzuwägen. Herr Kaczynski erklärt, der Diözesanrat könnte den Erzbischof bitten, die Zusammensetzung der Kommission zu prüfen. Frau Dr. Abmeier antwortet darauf, dass es diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Erzbischof gegeben habe. Man solle nicht die Gefahr heraufbeschwören, die Kommission insgesamt aufs Spiel zu setzen. Herr Urig vertritt die Auffassung, dass der Begriff „unabhängig“ hier nicht zu verwenden ist.

Herr Klose stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Redeliste. Es gibt eine formale Gegenrede von Herrn Glaßmeyer. Die Abstimmung darüber führt zu folgendem Ergebnis: 37 Mitglieder sind dafür, 19 dagegen, zwei enthalten sich der Stimme. Die Redeliste wird geschlossen. Als letzte Person ist Herr Wilke auf der Liste.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Kaczynski: 25 Mitglieder sprechen sich für den Antrag aus, 36 sind gegen den Antrag, dazu gibt es drei Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag von Herrn Kaczynski abgelehnt.

Auf die Frage nach weiteren Anmerkungen zum Antrag meldet sich Frau Stabenow, die sich dafür ausspricht, den Antrag zum Punkt Erwachsene zu überarbeiten. Nicht nur Kinder und Jugendliche seien zu erfassen. Frau Wilhelm erklärt, dass Erwachsene berücksichtigt sind.

Abschließend wird über den gesamten Antrag mit allen bereits beschlossenen Änderungen abgestimmt: 61 Mitglieder votieren dafür, es gibt keine Gegenstimme und drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen (Beschluss s. Anlage 5).

TOP 7:

Zum Einstieg in den TOP „AG Reformprozesse: Ein Synodalrat für das Erzbistum Berlin“ wird ein Video gezeigt. Auf Nachfrage von Herrn Klose erklärt Frau Dr. Abmeier, dass der Diözesanrat weiterhin eigenständig existieren soll. Der Diözesanpastoralrat müsste dagegen nicht unbedingt weiterbestehen. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) wäre stärker an den Diözesanrat angebunden. Mit einem Konzeptworkshop Ende April soll unter Beteiligung der Bistumsleitung ein gremienübergreifender Diskussionsprozess gestartet werden. Dabei orientiert man sich am Vorschlag des Diözesanrats für einen künftigen Synodalrat. Für den Diözesanrat steht die Frage der Beteiligung im Vordergrund. Für die Bistumsleitung habe möglicherweise eine Straffung der Gremienstruktur Priorität. Herr Glaßmeyer fragt nach der Vertretung von Hauptamtlichen im Synodalrat und nach rechtlichen Grundlagen. Herr Dr. Lehmann erklärt, dass im kirchlichen Gesetzbuch (CIC) DVR und Diözesanpastoralrat vorgesehen seien, ein Synodalrat nicht explizit, dass er aber möglich sei. Die Verwaltung müsse nicht im Synodalrat vertreten sein.

Der Generalvikar für das Erzbistum Berlin, Pater Manfred Kollig SSCC, hat sich jetzt zugeschaltet und wird durch Frau Dr. Abmeier begrüßt.

Herr Dr. Thiede macht deutlich, dass der aktuelle Vorschlag für einen Synodalrat im Erzbistum Berlin anregen will, neue Rechtsgrundlagen zu schaffen. Der Synodalrat soll Positionen der Bistumsleitung mit aufnehmen. Herr Tschorn erklärt, die Möglichkeiten von Synodalität könnten

gedehnt und in ein anderes Format überführt werden. Dies sei so ähnlich wie beim Synodalen Weg zu sehen.

Pater Manfred erklärt, dass es darum gehe, tragfähige Entscheidungen für das Erzbistum in der Zukunft zu finden. Ein Gremium sei zu schaffen, in dem besser miteinander Argumente ausgetauscht werden können. Ein hohes Maß an Partizipation und Mitverantwortung solle erreicht werden.

Nachtrag zu TOP 6:

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zum Schwerpunktthema „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, Prävention und Intervention im Erzbistum Berlin“ an Pater Manfred zu stellen.

Auf die Frage von Herrn Wilke nach dem aktuellen Stand der Nachbesetzung der Gutachten-Kommission durch den Priesterrat antwortet Pater Manfred, dass die Nachbesetzung durch Pfarrer Johannes Schaan aus Stralsund erfolgt ist. Er habe die Wahl auch angenommen und bereits das vollständige Gutachten erhalten. Auf Nachfrage von Frau Dr. Arend teilt Pater Manfred mit, dass alle Fälle von sexuellem Missbrauch (auch nach 2019) an die Staatsanwaltschaft übergeben worden sind. Es sei darüber hinaus ein Betroffenenbeirat ausgeschrieben worden, um Betroffene maßgeblich am Aufarbeitungsprozess zu beteiligen – in Kooperation mit den Bistümern Dresden-Meißen, Görlitz und dem Militärbischofsamt. Über die Auswahl entscheide ein Gremium, dem vier Personen im kirchlichen Dienst, vier unabhängige Expertinnen und Experten und eine Betroffene angehören.

Auf die Frage, warum die Gutachten-Kommission so wie aktuell besetzt sei, antwortet Pater Manfred, dass es in der Bistumsleitung die Überlegung gab, den Diözesanrat zu beteiligen, da sich in der vergangenen Amtszeit der Ad-hoc-Ausschuss des Diözesanrates zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs sehr stark in diesem Themenfeld engagiert habe. Zugleich habe man daran gedacht, die Kommission paritätisch von Diözesanrat und Priesterrat besetzen zu lassen. Da sich nun der Diözesanrat für drei Personen entschieden habe, habe die Bistumsleitung auch den Priesterrat um die Wahl von drei Vertretern gebeten. Daraufhin wird Pater Manfred gefragt, warum nicht auch Betroffene beteiligt worden sind. Er antwortet, dass dies noch möglich sein sollte, wenn die bestehende Gutachten-Kommission das wolle. Aber es sollte kein Betroffener oder keine Betroffene aus diesem Erzbistum sein, deren Fall im Gutachten analysiert wird.

Pater Manfred teilt weiterhin mit, dass man sich um kirchenrechtliche Beratung bemühe, auch durch Menschen, die nicht aus dem Erzbistum Berlin kommen, weil es in der Kirche bisher kein Disziplinarrecht gebe. Auf die Bemerkung von Herrn Urig, dass man bereits jetzt tätig werden könne, wenn man den Empfehlungen des Gutachtens folge, reagiert Pater Manfred mit der Aussage, dass schon Verschiedenes getan werde, dass aber schwerwiegende Entscheidungen auch breit mitgetragen werden sollten, z.B. von der Gutachten-Kommission.

Frau Dr. Arend findet die Reihenfolge irritierend: An erster Stelle wäre es aus ihrer Sicht gut, die Betroffenen zu fragen. Zuerst sollte man immer mit der Opferseite sprechen, um Frust und erneute Verletzungen zu vermeiden. Herr Kaczynski bittet Pater Manfred, mehr zum Auftrag der Gutachten-Kommission in Abgrenzung zu Aufarbeitungskommission zu sagen. Ihn interessiert auch, wie über Schritte berichtet werde, die von der Bistumsleitung unternommen werden. Pater Manfred erklärt, dass man selbst in Strukturen gefangen sei. Heute wäre eine andere Entscheidung im Hinblick auf die Einbeziehung von Betroffenen denkbar. Die Aufgabe der Gutachten-Kommission bestehe darin, die Verantwortlichkeiten im Erzbischöflichen Ordinariat in der Vergangenheit seit 1945 festzustellen und darauf aufbauend Konsequenzen für die Zukunft zu benennen. Die Dauer der Arbeit der Kommission sei nicht kalkulierbar. Ziel sei es, Maßnahmen bis zum Sommer verkünden, aber ohne Zeitdruck auf die Gutachten-Kommission auszuüben, um deren Ressourcen zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.

Herr Zimmermann erklärt, es gehe in der Debatte immer wieder um Vertrauen. Aber er sieht kaum Chancen zurückzugewinnen, was zerstört worden ist. Herr Dr. Lehmann vertritt die Auffassung, dass das Vertrauensproblem nicht im Vordergrund stehen dürfe; es müsse vorrangig um die Schaffung von Strukturen gehen, die den Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen. Als Beispiel nennt er eine Beschwerdestelle, wie es sie in Österreich gebe. Frau Dr. Arend fragt, wann der Betroffenenbeirat und die Unabhängige Kommission ihre Arbeit aufnehmen und ob noch Betroffene in die Gutachten-Kommission einbezogen werden könnten, zumal diese ja ihre konstituierende Sitzung noch nicht hatte. Herr Streich weist auf die vorgesehene Veröffentlichung eines Gutachtens im Erzbistum Köln am 18. März 2021 hin und fragt, was dies für uns bedeutet und wie die Berliner Bistumsleitung mit der Forderung nach Veröffentlichung der bisher nicht veröffentlichten ca. 400 Seiten im Berliner Gutachten umgehen will.

Pater Manfred erklärt, es gehe um Gerechtigkeit für Betroffene. Leider gebe es in der deutschen katholischen Kirche weder ein Disziplinarrecht noch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit. An diesem werde aber gearbeitet. Es gebe bisher auch kein Dienstrecht für Priester. Geplant ist aber, eine Dienstordnung für Priester im Erzbistum Berlin in Kraft zu setzen. Die Gutachten in verschiedenen Bistümern seien nicht zu vergleichen. Pater Manfred erklärt, dass er keinen Kommentar zu Köln abgeben wird. Was den Teil C des Berliner Gutachtens betreffe, so hätten Erzbischof Dr. Koch und er entschieden, diesen nicht zu veröffentlichen, weil sonst Persönlichkeitsrechte verletzt würden. Dort würden auch Personen genannt, die beschuldigt worden sind, deren Schuld aber nicht erwiesen ist. Später nach Festlegung der Maßnahmen könne ggf. eine Veröffentlichung des Teils C in Erwägung gezogen werden. Man müsse aber nicht jedem Druck nachgeben. Köln sei Köln, Berlin sei Berlin.

Frau Dr. Abmeier dankt Pater Manfred für seine Zeit und für seine Antworten.

TOP 8:

Herr Dr. Lehmann fragt nach Vorschlägen für die Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des Diözesanrates in die Caritas-Delegiertenversammlung. Frau Müßig schlägt Frau Wedekind vor, die bisher schon die Vertreterin des Diözesanrates in diesem Gremium war. Kristin Wedekind stellt sich kurz vor und erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Weitere Kandidatinnen bzw. Kandidaten stehen nicht zur Verfügung. Die Wahlen werden geheim durchgeführt.

1. Wahlgang

Abgegebene Stimmen:	58	Ja-Stimmen:	53
Gültige Stimmen:	58	Nein-Stimmen:	2
Ungültige Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
Notwendige Mehrheit:	30 Stimmen		

Somit ist Frau Wedekind als Vertreterin des Diözesanrates in die Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt wird ein Video zur Aktion der Arbeitsgruppe „Gegen Rechtsextremismus“ zum Weltflüchtlingstag von Christine Hoffmann eingelegt.

TOP 9:

9.1 Antrag: Diözesanrat ruft auf, den Blick zu schärfen – Antisemitismus und 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Herr Streich führt in den Antrag ein und begründet ihn (Anlage 6). Herr Dr. Lehmann äußert sich zum Antrag: Zwar könne er alles darin unterschreiben und würde auch für ihn stimmen, bedauere aber, dass hier Chancen vertan werden. Er würde sich eine stärkere Auseinandersetzung mit

dem Thema Antisemitismus getrennt vom Anliegen des Jubiläumsjahrs wünschen und regt an, dass sich der Sachausschuss „Politik und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie der Geschäftsführende Ausschuss noch einmal vertieft dem Thema annehmen. Herr Prof. Dr. Brose wirbt für den Antrag. Es sein kein perfekter Text, aber er sei wichtig.

Frau Dr. Arend spricht sich dafür aus, das Wort „gleichermaßen“ in Zeile 19 zu streichen. Herr Streich erklärt sich für den Antragsteller bereit, diese Änderung anzunehmen. Er dankt außerdem Herrn Dr. Lehmann für seine Anregungen: Es müsse weiter am Thema gearbeitet werden. Die den Antrag erarbeitende Arbeitsgruppe hätte zunächst das Thema Antisemitismus im Blick gehabt, wollte aber am Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ nicht vorbeigehen.

Über den Antrag wird abgestimmt: 57 Mitglieder der Vollversammlung stimmen dafür. Es gibt keine Gegenstimme und drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen (Beschluss s. Anlage 7).

9.2 Antrag: Konzept zur Treibhausneutralität im Erzbistum Berlin

Frau Dombrowski stellt den Antrag (Anlage 8) kurz vor, gibt dann weiter an Herrn Dr. Plehn, der den Antrag inhaltlich begründet. Herr Achtelik, aus dessen Pfarrgemeinde (Heilige Familie Prenzlauer Berg) die Anregung für den Antrag kam, ergänzt diese Ausführungen mit weiteren Anmerkungen.

Herr Dr. Lehmann schätzt ein, dass es dem EBO bis Ende 2021 nicht gelingen wird, ein Konzept zu erarbeiten. Er schlägt deshalb vor, Ende 2022 als Frist zu setzen. Frau Wollenweber stellt sich die Frage, wie die Zahl 2050 zustande kommt. Sie setzt sich für eine ehrgeizigere Forderung ein und schlägt als Ziel für das Erreichen von Treibhausneutralität 2030 vor. Herr Kannenberg stellt eine Verständnisfrage: Er will wissen, inwiefern die Materialherstellung und -entsorgung auch ein Thema für die Antragstellenden ist.

Herr Achtelik kann sich auch eine Änderung für die Konzepterarbeitung im Jahr 2022 vorstellen. Im Hinblick auf Herrn Kannenberg sagt er, der CO₂-Fußabdruck sei sehr vielfältig, alles sei zu berücksichtigen. Herr Dr. Plehn wünscht sich eher ein früheres Datum. Nachhaltiges Bauen müsse immer mitgedacht werden. Er votiert für eine Änderung auf Mitte 2022.

Herr Josue dankt für den Antrag und unterstützt ihn. Denn Klimawandel sei Realität. Eine Enthaltung sei für ihn hier nicht denkbar. Frau Dr. Grebe stellt fest, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Kirche auf individueller Ebene behandelt wird. Wichtig sei es, auch die gesellschaftliche Dimension hochzuhalten. Frau Dr. Arend bringt zwei konkrete Änderungsanträge ein: Die Konzepterarbeitung solle bis Ende Juni 2022 erfolgen und die Treibhausneutralität bis 2040 erreicht sein. Herr Dr. Plehn übernimmt für die Antragstellenden beide Anträge auf Änderung.

Über den Antrag in der geänderten Fassung wird von der Vollversammlung abgestimmt: 58 Mitglieder stimmen dafür, es gibt keine Gegenstimme und drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen (Beschluss s. Anlage 9).

9.3 Antrag: Frauenseelsorge und Frauenkommission

Frau Drutschmann stellt den Antrag vor und begründet ihn (Anlage 10). Frau Raabe habe erklärt, dass eine andere Stelle ausgeschrieben werden soll, die das Thema Frauen mit behandelt. Dies sei nicht akzeptabel und unbefriedigend.

Frau Wedekind erklärt, dass sie sich über den Antrag gefreut habe, sie bittet jedoch um Änderung in Mädchen- und Frauenseelsorge bei der Stellenbenennung. Zugleich spricht sie sich gegen die Wiedererrichtung der Frauenkommission aus. Frau Krost vertritt ebenso die Auffassung, dass eine Wiederbelebung der alten Strukturen nicht der richtige Weg sei. Es sei aber richtig,

dass ein erster Aufschlag gemacht worden ist. Aus ihrer Sicht wäre es vielleicht besser, zunächst intensiver über das Thema zu diskutieren. Herr Josue spricht sich dafür aus, auch an Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu denken. Diese müssen gehört werden. Frau Petrauschke zeigt sich dankbar dafür, dass die kfd, die von Frau Drutschmann im Diözesanrat vertreten wird, das Frauenthema aufgenommen habe. Sie schlägt vor, die Abstimmungen zur Stelle und zur Kommission zu trennen. Sie regt zugleich die Bildung einer Arbeitsgruppe an, um dort über ein effektiveres Gremium als die Frauenkommission nachzudenken. Dies sei auf die Schnelle nicht machbar. Frau Dr. Abmeier schlägt vor, den Antrag an den Geschäftsführenden Ausschuss zu überweisen. Frau Drutschmann ist einverstanden mit der Übernahme der Behandlung durch den Geschäftsführenden Ausschuss. Frau Hoffmann plädiert noch einmal dafür, beide Anliegen des Antrags zu trennen und ein Votum der Vollversammlung zur Einrichtung der Stelle einzuholen.

Es wird darüber abgestimmt, ob der gesamte Antrag an den Geschäftsführenden Ausschuss überwiesen werden soll. Das Ergebnis lautet wie folgt: 46 Mitglieder der Vollversammlung sprechen sich dafür aus, acht dagegen, es gibt drei Enthaltungen. Damit ist entschieden, dass der gesamte Antrag von Frau Drutschmann zum Thema „Frauenseelsorge und Frauenkommission“ an den Geschäftsführenden Ausschuss verwiesen wird.

TOP 10:

Herr Hoyer weist auf die Evaluation der Vollversammlung hin und bittet um Beteiligung:
www.dioezesanrat-berlin.de/evaluation-vv

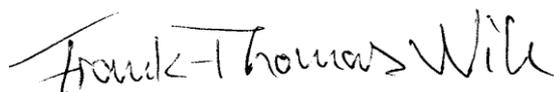
Frau Prof. Dr. Funk weist auf eine Aktion der Arbeitsgruppe „Christlich-Islamische Begegnung“ zur Gebetsgastfreundschaft im Ramadan hin. Katholische Gemeinden mit größeren Räumen werden gebeten, ihre Räume während des Ramadans mit Muslimen zu teilen, deren Moscheegemeinden häufig nur über kleine Räume verfügen, die in der Zeit der Corona-Pandemie aber beim gemeinsamen Gebet Abstand halten müssen.

Frau Dr. Arend lädt zum Gedenken ein und macht auf die Internetseite der Gedenkstätte Ravensbrück aufmerksam: <https://www.ravensbrueck-sbg.de/>

Der Abschlusseggen wird per Video von Frau Dr. Arend aus der Kirche in Fürstenberg/Havel eingespielt.

Berlin, den 22. März 2021

für das Protokoll



Frank-Thomas Nitz
Referent

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Vortrag von Johanna Beck, Mitglied im Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz
3. Antrag „Kirche muss ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sein.“

4. Übersicht über Änderungsanträge zum Antrag „Kirche muss ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sein.“
5. Beschluss „Kirche muss ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sein.“
6. Antrag „Diözesanrat ruft auf, den Blick zu schärfen - Antisemitismus und 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“
7. Beschluss „Diözesanrat ruft auf, den Blick zu schärfen - Antisemitismus und 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“
8. Antrag „Konzept zur Treibhausneutralität im Erzbistum Berlin“
9. Beschluss „Konzept zur Treibhausneutralität im Erzbistum Berlin“
10. Antrag „Frauenseelsorge und Frauenkommission“